

Einreichende Fraktionen:
BVB / FREIE WÄHLER
DIE LINKE
Bündnis90 / GRÜNE



FRAKTIONEN IN DER SVV BERNAU

Stadt Bernau bei Berlin
Marktplatz 1
16321 Bernau

Vorlage Nr.:
Aktenzeichen:
Eingereicht am:
Vorlagenart:
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

29.01.2020

Titel:

Künftiger Status der Fahrradstraße zwischen den Bernauer Ortsteilen Ladeburg und Lobetal nach der Aufhebung als Umleitungsstrecke.

Inhalt und Begründung:

Die einzige direkte Verbindungsstraße zwischen den Bernauer Ortsteilen Ladeburg und Lobetal hat seit den 90er Jahren den Status einer Fahrradstraße.

Als Teil des Usedom-Radweges sollte diese ursprünglich die Attraktivität des Radverkehrs steigern und Vorteile gegenüber dem Kraftfahrzeugverkehr schaffen.

Inzwischen ist aber der Radverkehr wie in der StVO als Voraussetzung für Fahrradstraßen festgeschrieben, dort nicht mehr die vorherrschende Verkehrsart und nach Aufhebung der Verbindung als Umleitungsstrecke ist dies auch nicht mehr zu erwarten.

Radfahrer werden nicht mehr den Vorrang auf dieser Straße genießen können wie z.B. das gefahrlose Nebeneinanderfahren.

Er herrscht – auch aufgrund der in den letzten Jahren in Lobetal vorgenommenen und weiter zu erwartender Bebauung – ein zunehmend stärkerer Autoverkehr.

In den letzten 5 Jahren gab es auf dieser Fahrradstraße 20 gemeldete Unfälle zwischen PKW und einen Radunfall. Radfahrer sprechen aber von einem hohen Unsicherheitsgefühl und weichen oft bei Überholvorgängen von PKW und LKW auf die unbefestigten Seitenstreifen aus oder fahren in die Straßenbuchten und warten bis die Autos vorbeigefahren sind. So konnten offensichtlich bisher weitere Unfälle vermieden werden.

Für die Zeit nach Aufhebung der Umleitung muss deshalb rechtzeitig nach einer zukunftsfähigen Lösung für alle Verkehrsteilnehmer, auch Fußgänger, gesucht werden.

Dabei muss es auch um die Frage gehen, ob die Zahl der Autos verringert werden kann oder sie sogar weiter zunehmen wird.

Im Falle der Zunahme der Nutzung durch PKW und LKW sollte die Stadt auf die Lösung „Straße mit separatem Radweg für beide Richtungen“ setzen.

Die zur Verfügung stehende Fläche würde die getrennte Verkehrsführung ermöglichen.

Die Ortsvorsteher beider Ortsteile favorisieren aufgrund der Meinungen in den Ortsteilen die Variante: Straße mit separatem Radweg.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Planungs- und Fördermittel für den Bau eines separaten Rad- und Fußweges zwischen Ladeburg und Lobetal für das Jahr 2021 zu beantragen. Der Bau und die Fertigstellung des Rad- und Fußweges sollen für das Jahr 2022 anvisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, Höhe der Kosten muss durch Verwaltung eingeschätzt werden. Im Anschluss können die Kosten benannt werden und in den Folgejahren in den Haushalt aufgenommen werden.

Beratungsreihenfolge:

Erläuterung Spalte 1 (Aktion):

I - Zur Information A - Zur Anhörung V - Zur Vorberatung B - Zur Beschlussfassung

	Ausschuss/Gremium	Datum	J	N	E	Bemerkungen	Unterschrift
A	A2						
A	A3						
B	SVV						

Anlagen:

Förderprogramm

Thomas Strese
Fraktionsvorsitzender
BVB / FREIE WÄHLER

Dominik Rabe
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE

Kim Stattaus
Fraktionsvorsitzender
Bündnis90 / GRÜNE

Förderung des ländlichen Raumes: ländliche Infrastruktur

Finanzierungsdetails

Förderung besteht bis	31.12.2020
Rechtsgrundlage	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER vom 18.07.2017 (ABl./17, [Nr. 34], S.727), Teil D
Maßnahmenträger	Juristische Personen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts
Inhaltliche Eingrenzungen	keine überregionalen Radwege
Lokale Eingrenzungen	ländlicher Raum
Fördersatz	bis zu 75 %
Antragstellung bei	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)
Sonstige Hinweise	Touristische Vorhaben haben einen Beitrag zur Umsetzung der Tourismuskonzeption des Landes Brandenburg zu leisten
Finanzierungstyp	Förderung
Link zur Rechtsgrundlage	Förderung der ländlichen Entwicklung (LEADER) Brandenburg
Land	Brandenburg

Radverkehrsmaßnahmen, die so finanziert werden können (wenn in Klammern, dann mit deutlichen Einschränkungen)

innerorts: selbständige Radwege
innerorts: Wegweisung, Projektbestandteil
außerorts: Selbständige Radwege
außerorts: Radwanderwege

kommunaler Straßenbau - (Rili KStB)

Finanzierungsdetails

Förderung besteht bis	<i>31.12.2019 (müsste also verlängert werden?)</i>
Rechtsgrundlage	Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg - Teil kommunaler Straßenbau - (Rili KStB Bbg 2016) vom 20.04.2016 (ABl./16, [Nr. 37], S.1175)
Maßnahmenträger	Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse
Inhaltliche Eingrenzungen	in einem Verkehrsentwicklungsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan vorgesehen / nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erforderlich
Lokale Eingrenzungen	keine
Fördersatz	75 % (bei Neubauten 50 %)
Bagatellgrenzen	20.000 EUR
Antragstellung bei	Landesbetrieb Straßenwesen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten
Antragsfristen	bis zum 31. März des Jahres, das dem vorgesehenen Beginn der Maßnahme vorausgeht
Sonstige Hinweise	Aufnahme in Jahresprogramm als Voraussetzung
Finanzierungstyp	Förderung
Link zur Rechtsgrundlage	KStB-Richtlinie Brandenburg
Land	Brandenburg

Radverkehrsmaßnahmen, die so finanziert werden können (wenn in Klammern, dann mit deutlichen Einschränkungen)

innerorts: Radverkehrsanlagen in Hauptverkehrsstraßen, Projektbestandteil Straßenbau

innerorts: Radverkehrsanlagen in Hauptverkehrsstraßen, eigenständig (Nachrüstung)

innerorts: Maßnahmen an Nebenstraßen (Fahrradstraßen u.ä.)

innerorts: selbständige Radwege

innerorts: Verkehrsberuhigung

innerorts: Wegweisung, Projektbestandteil

innerorts: punktuelle Verkehrssicherheitsmaßnahmen

innerorts: Querungshilfen, Unter-/Überführungen eigenständig

außerorts: Straßenbegleitende Radverkehrsanlagen, Projektbestandteil

außerorts: Straßenbegleitende Radverkehrsanlagen, eigenständig

außerorts: Selbständige Radwege

außerorts: Radwanderwege

außerorts: Wegweisung, Projektbestandteil

außerorts: Querungshilfen, Unter-/Überführungen eigenständig

nachhaltige Entwicklung (NESUR)

Finanzierungsdetails

Förderung besteht bis	31.12.2020
Rechtsgrundlage	Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR) vom 29.04.2016 (ABl./16, [Nr. 20], S.563)
Maßnahmenträger	zum Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) ausgewählte Partner (vor allem Kommunen und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts)
Inhaltliche Eingrenzungen	Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung einer nachhaltigen öffentlichen Mobilität
Lokale Eingrenzungen	keine
Fördersatz	80 %
Bagatellgrenzen	5.000 EUR
Antragstellung bei	Investitionsbank des Landes Brandenburg
Sonstige Hinweise	vgl. auch Rili Mobilität
Finanzierungstyp	Förderung
Link zur Rechtsgrundlage	NESUR Brandenburg
Land	Brandenburg

Radverkehrsmaßnahmen, die so finanziert werden können (wenn in Klammern, dann mit deutlichen Einschränkungen)

Netzplanungen

Wegweisungsplanungen

Konzepte Öffentlichkeitsarbeit

innerorts: Radverkehrsanlagen in Hauptverkehrsstraßen, Projektbestandteil Straßenbau

innerorts: Radverkehrsanlagen in Hauptverkehrsstraßen, eigenständig (Nachrüstung)

innerorts: selbständige Radwege

innerorts: Wegweisung, Projektbestandteil

innerorts: Wegweisung, eigenständig

innerorts: punktuelle Verkehrssicherheitsmaßnahmen

innerorts: Querungshilfen, Unter-/Überführungen eigenständig

außerorts: Straßenbegleitende Radverkehrsanlagen, Projektbestandteil

außerorts: Straßenbegleitende Radverkehrsanlagen, eigenständig

außerorts: Selbständige Radwege

außerorts: Wegweisung, Projektbestandteil

außerorts: Wegweisung, eigenständig

außerorts: Querungshilfen, Unter-/Überführungen eigenständig

B+R an Bahnhöfen / Haltepunkten

B+R an sonstigen Übergangsstellen / Haltestellen

Errichtung von Fahrradstationen

Öffentlichkeitsarbeit für den Alltagsradverkehr

Mobilitätsmanagement

Aufbau von Serviceangeboten

Rili Mobilität

Finanzierungsdetails

Förderung besteht bis	31.12.2020
Rechtsgrundlage	Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes im Verkehr gemäß Operationellem Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014 - 2020 (Rili Mobilität) vom 12.08.2016 (ABl./16, [Nr. 37], S.1201)
Maßnahmenträger	Kommunen, Unternehmen, mit genehmigten Linienverkehren nach § 42 PBefG sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (zum Beispiel Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg)
Inhaltliche Eingrenzungen	signifikanter Beitrag zur Reduzierung der CO ₂ -Emissionen / bei kommunalen Radwegen: Bestandteil des Stadtumlandwettbewerbes
Lokale Eingrenzungen	keine
Fördersatz	80 %
Bagatellgrenzen	5.000 EUR
Antragstellung bei	Investitionsbank des Landes Brandenburg
Sonstige Hinweise	Maßnahme darf keine Pflichtaufgabe des Landes ersetzen / Maßnahme muss Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie des Landes Brandenburg leisten und einem multimodalen, nachhaltigen Verkehrsansatz entsprechen sowie 3 von 6 weiteren Voraussetzungen erfüllen
Finanzierungstyp	Förderung
Link zur Rechtsgrundlage	Rili Mobilität Brandenburg
Land	Brandenburg

Radverkehrsmaßnahmen, die so finanziert werden können (wenn in Klammern, dann mit deutlichen Einschränkungen)

Netzplanungen

Wegweisungsplanungen

Konzepte Öffentlichkeitsarbeit

innerorts: Radverkehrsanlagen in Hauptverkehrsstraßen, Projektbestandteil Straßenbau

innerorts: Radverkehrsanlagen in Hauptverkehrsstraßen, eigenständig (Nachrüstung)

innerorts: selbständige Radwege

innerorts: Wegweisung, Projektbestandteil

innerorts: Wegweisung, eigenständig

innerorts: punktuelle Verkehrssicherheitsmaßnahmen

innerorts: Querungshilfen, Unter-/Überführungen eigenständig

außerorts: Straßenbegleitende Radverkehrsanlagen, Projektbestandteil

außerorts: Straßenbegleitende Radverkehrsanlagen, eigenständig

außerorts: Selbständige Radwege

außerorts: Wegweisung, Projektbestandteil

außerorts: Wegweisung, eigenständig

außerorts: Querungshilfen, Unter-/Überführungen eigenständig

B+R an Bahnhöfen / Haltepunkten

B+R an sonstigen Übergangsstellen / Haltestellen

Errichtung von Fahrradstationen

Öffentlichkeitsarbeit für den Alltagsradverkehr

Mobilitätsmanagement

Aufbau von Serviceangeboten